

Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen:

Informationen zum Preisindex
Rechtsberatung (WZ 2008: 69.1)



Stand: Dezember 2013

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 20. Dezember 2013

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 75 4591

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1. Informationen zur Branche im Basisjahr

Im Wirtschaftszweig (WZ)¹ 69.1 wurde im Jahr 2010 ein Umsatz von 18,3 Mrd. EUR² erwirtschaftet.

Die folgende Tabelle gibt neben den Umsätzen auch Informationen zur Anzahl der Unternehmen und der Beschäftigten.

Tabelle 1 – WZ 69.1 „Rechtsberatung“
nach Tätigkeitsfeldern im Jahr 2010

WZ 2008	Umsatz		Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Beschäftigten
	in Mrd. EUR	in %		
69.1 Rechtsberatung	18,265	100	48 662	243 209

Der Wirtschaftszweig **„Rechtsberatung“** umfasst die Tätigkeiten von Rechtsanwaltskanzleien, mit oder ohne Notariat, Patentanwaltskanzleien, Notariaten und die Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen.

Für die Notare existieren in Deutschland zwei verschiedene Notariatsformen. In etwa zwei Dritteln des Bundesgebietes werden die Notare zur hauptberuflichen Notartätigkeit auf Lebenszeit bestellt. Demgegenüber werden in etwa einem Drittel Deutschlands Rechtsanwälte mit mehrjähriger Berufserfahrung und Nachweis der erforderlichen notarspezifischen Qualifikation zu Notaren bestellt. Sie üben diesen Beruf neben dem des Rechtsanwalts aus („Anwaltsnotar“).³ Selbstverständnis, Tätigkeiten und Pflichten sind jedoch unabhängig von der Notariatsverfassung des Bundeslandes gleich. Haupttätigkeiten der Notare sind Beurkundungen jeder Art sowie die Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Abschriften. Für eine Vielzahl von Rechtsgeschäften ist die Beurkundung

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

² DESTATIS: Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (2010) – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – Fachserie 9, Reihe 4.4

Dezember 2013

durch einen Notar sogar gesetzlich vorgeschrieben, wie zum Beispiel für Grundstückskaufverträge, Gründungsverträge von Gesellschaften oder Erbverträge.⁴

Rechtsanwaltskanzleien können auf einzelne Fachgebiete spezialisiert sein. Allerdings ist es auch möglich, dass sie generell tätig sind und in allen Rechtsgebieten Beratungs- und Vertretungsdienste anbieten. Die einzelnen Rechtsgebiete, in denen Anwältinnen und Anwälte tätig sind, lassen sich grob in die Kategorien öffentliches Recht, privates Recht (Zivilrecht) und Strafrecht einteilen. Unter den Bereich des öffentlichen Rechts fallen z.B. das Verwaltungsrecht, das Baurecht, das Steuerrecht oder das Sozialrecht. Das Zivilrecht umfasst beispielsweise Mietrecht, Verkehrsrecht, Familien- und Erbrecht und Arbeitsrecht aber auch Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und das Wirtschafts- und Handelsrecht im Allgemeinen. Zum Strafrecht gehört vor allem die Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen.

Patentanwaltkanzleien nehmen die rechtlichen Interessen ihrer Mandanten hauptsächlich auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes wahr. Sie beraten in Markenschutz-, Urheberschutz-, Lizenz- und Patentangelegenheiten und vertreten ihre Mandanten zum Beispiel in Verfahren vor Patent- und Markenämtern, Patentgerichten, dem Bundessortenamt oder anderen ähnlichen Institutionen.

Mit dem Bereich sonstige juristische Dienstleistungen werden Kanzleien, Selbständige und Organisationen erfasst, die nicht den oben genannten Wirtschaftsbereichen zugeordnet wurden. Zu den sonstigen juristischen Diensten werden beispielsweise Schiedsgerichte, Inkassobüros, Gerichtsvollzieher, Nachlassverwaltung oder Rechtsbeistände von Verbänden gezählt.

2. Zur Messung von Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen

Die Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen messen auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise für Leistungen, die in bestimmten Dienstleistungsbranchen für

³ vgl. <http://www.bnotk.de/Notar/Notariatsverfassungen/index.php>, aufgerufen am 20.03.2013

⁴ vgl. <http://www.bnotk.de/Notar/Taetigkeiten/index.php>, aufgerufen am 21.03.13

Dezember 2013

gewerbliche und private Kunden erbracht werden. Die Bezugsgröße der Indizes sind die Umsätze in den jeweiligen Dienstleistungssektoren im Basisjahr. Damit werden sowohl die Erbringung von Dienstleistungen für in- und ausländische Abnehmer anderer Wirtschaftsstufen als auch die Umsätze zwischen den gewerblichen Unternehmen preisstatistisch berücksichtigt.

Die Erstellung von Erzeugerpreisindizes für bestimmte unternehmensnahe Dienstleistungen wird in einer Verordnung der Europäischen Union über Konjunkturstatistiken (1158/2005)⁵ geregelt.

Die Erzeugerpreisindizes werden quartalsweise berechnet. Stichtage der Erhebungen sind im Allgemeinen der 15. der Monate Februar, Mai, August und November. Erfragt werden bei einer je nach Branche unterschiedlichen Anzahl von Unternehmen (zwischen 50 und 300) jeweils Preise für repräsentativ ausgewählte Dienstleistungen. Die Preiserhebung, Aufbereitung und Indexberechnung wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, aber gegebenenfalls mit Verbrauchssteuern (zum Beispiel Mineralölsteuer einschließlich Ökosteuern, Tabaksteuer) und anderen gesetzlichen Abgaben (zum Beispiel LKW-Maut).

Basis dieser Indizes sind zunächst Wägungsschemata, die abbilden, welche Leistungen welche Anteile am gesamten Branchenoutput haben. Später werden Preise für diese Leistungen gemessen. Deren Entwicklung fließt mit ihren Anteilen am Wägungsschema in den Gesamtindex der Branche ein.

3. Indexberechnung

3.1. Stichprobenmethodik und –umfang

Für die Stichprobe wurden nur Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat und Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat einbezogen. Notariate bleiben bei der Stichprobe

⁵ Mit der Verordnung (EG) 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates

Dezember 2013

unberücksichtigt, da sie nur nach Kostenordnung abrechnen und so keine Erhebung erforderlich ist.

Es wurden 320 Rechtsanwaltskanzleien mittels geschichteter Zufallsstichprobe ausgewählt. Kanzleien mit mehr als 25 Millionen Euro Jahresumsatz wurden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Totalschicht definiert. Sie werden alle zur Preiserhebung herangezogen. Hingegen werden Kanzleien mit weniger als 100 000 Euro Jahresumsatz nicht befragt.

3.2. Aufstellung des Wägungsschemas

Für die Erstellung des Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen werden zunächst die Leistungsarten bestimmt, die in das Wägungsschema einfließen sollen. Betrachtet werden hierfür die Umsätze der Leistungsarten für das Basisjahr 2010. Diese Umsätze werden bestimmt über die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich und eigene Befragungen.

Für den Erzeugerpreisindex für Rechtsberatung wird zwischen den Leistungen von Rechtsanwälten und den Leistungen von Notaren unterschieden.

Für den Bereich der **Rechtsanwaltsleistungen** wurden die Rechtsanwaltskanzleien mit und ohne Notariat zunächst nach ihren Umsätzen in den verschiedenen Rechtsbereichen gefragt: Strafrecht; Wirtschafts- und Handelsrecht; Arbeitsrecht; Patentrecht, Urheberrecht sowie andere Rechte an geistigem Eigentum; sonstiges Zivilrecht; sonstiges öffentliches Recht; Notariatsleistungen; sonstige juristische Dienstleistungen (z.B. Schlichtungs- und Schiedsverfahren); sonstige Umsätze. Anschließend wurden die Kanzleien für jede der genannten Rechtsbereiche danach gefragt, wie sich ihr Jahresumsatz in diesen Rechtsgebieten – getrennt nach Privatkunden einerseits und Unternehmen / juristische Personen andererseits – auf verschiedene Abrechnungsarten prozentual verteilte: Vergütung nach RVG⁶ für den gerichtlichen und außergerichtlichen Bereich; Vergütung nach KostO⁷ für den Bereich der Notariatsleistungen; Zeithonorare (Honorarvereinbarung für geleistete Zeit); Pauschalhonorar (zeit- und aufwands-unabhängig, z.B. Pauschale für Erstberatung);

⁶ RVG = Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

⁷ Kostenordnung (Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Dezember 2013

Sonstiges (z.B. Erfolgshonorare, Vergütung nach Rationalisierungsabkommen oder Gebührenvereinbarung mit Haftpflichtversicherung, aus der Staatskasse⁸).

Die Umsätze der Vergütungsarten Pauschalhonorar, Vergütung nach Rationalisierungsabkommen und aus der Staatskasse sind vergleichsweise gering. Sie werden deshalb der Vergütungsart zugeschlagen, der sie am nächsten kommen. Beispielsweise ist die Vergütungsart aus der Staatskasse in der Vergütung nach RVG enthalten.

Für den Bereich der Rechtsanwaltsleistungen wird zusätzlich ein Produktindex gebildet. Im **Produktindex „Rechtsanwalts- und Vertretungsleistungen“** sind allerdings nur Leistungen erfasst, die eindeutig Rechtsanwälten zuzurechnen sind. Die Umsätze der Abrechnungsart Vergütung nach KostO sind deshalb nicht enthalten.

Für die Zukunft ist geplant, das Wägungsschema nach Rechtsgebiet und nach Abrechnungsmodalität zu gliedern. Eine solche Gliederung ist im Moment leider nicht möglich.

Für den Bereich der **Notariatsleistungen** wurde keine eigene Befragung durchgeführt. Notarinnen und Notare rechnen ihre Leistungen zu 100% nach der sogenannten Kostenordnung (KostO)⁹ ab. Die relevanten Tätigkeitsbereiche und ihre Umsatzanteile sind der Dienstleistungsstatistik entnommen:

Immobilienangelegenheiten,

Ehe-, Familien- und sonstige Angelegenheiten von natürlichen Personen,

Angelegenheiten von Unternehmen und juristischen Personen.

Die Umsätze der Bereiche „Patentanwälte“ und „sonstige juristische Dienstleistungen“ bleiben für den Erzeugerpreisindex unberücksichtigt. Eine Berücksichtigung wird aber für die Zukunft angestrebt.

⁸ etwa bei Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigung

⁹ siehe auch Fußnote 7

Dezember 2013

Mit diesen Informationen wird das Wägungsschema für den Erzeugerpreisindex WZ 69.1 „Rechtsberatung“ und für den Produktindex „Rechtsanwalts- und Vertretungsleistungen“ festgelegt, das sie den nachfolgenden Tabellen entnehmen können:

Tabelle 2 – Erzeugerpreisindex WZ 69.1 „Rechtsberatung“
Wägungsschema Basis 2010

Leistungsarten innerhalb des Wirtschaftszweigs	Anteile 2010 in %
69.1 Rechtsberatung	100,0
Rechtsanwalts- und Vertretungsleistungen	88,6
Honorarvereinbarungen auf Stundenbasis	37,7
Vergütung nach RVG	50,9
Notariatsleistungen	11,4

Destatis: Ergebnisse eigener Befragungen von 2010 und Dienstleistungsstatistik

3.3. laufende Preiserhebung

In der **Erhebung nach Honorarvereinbarung** werden die **Rechtsanwaltskanzleien** nach den in Rechnung gestellten durchschnittlichen Stundensätzen befragt. Dazu wird entsprechend der Stellung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts in der Kanzlei unterschieden nach Inhaber/in oder Partner/in und angestellte/r Rechtsanwältin/-anwalt. Insgesamt werden 500 dieser Stundensätze (Preisrepräsentanten) bei rund 320 Kanzleien abgefragt.

Im Bereich der **Abrechnung nach Gebühren- und Kostenordnung** wird die Preisentwicklung anhand von Modellfällen beobachtet.

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) unterscheidet nach Wertgebühren und Rahmengebühren. In die Berechnung des Erzeugerpreisindex fließen beide Gebührenarten ein. Bei Wertgebühren (§ 13 RVG) richtet sich die Gebühr nach dem Gegenstandswert. Die

Dezember 2013

Preisentwicklung wird anhand von Modellfällen, die nach den verschiedenen Tätigkeitsgebieten untergliedert sind, und den dazu festgelegten Gegenstandswerten des Basisjahrs beobachtet. Die Gegenstandswerte der festgelegten Modellfälle werden einmal jährlich im Januar anhand von Indikatoren aus anderen amtlichen Statistiken fortgeschrieben. Preisänderungen in diesem Bereich ergeben sich also entweder aus der Preisfortschreibung der Gegenstandswerte oder aus einer gesetzlichen Anpassung der Gebührenordnung. Zuletzt wurde diese im Jahr 2013 durch das KostRMOG¹⁰ geändert.

Bei *Rahmengebühren* (§ 14 RVG) ist die Gebühr nicht vom Gegenstandswert abhängig, sondern mit einem Mindest-, Mittel- und einem Höchstbetrag vorgegeben. Die Rahmengebühr für Strafverfahren und Bußgeldsachen wird mit der jeweiligen Mindest-, Mittel- und Höchstgebühr im Index berücksichtigt. Da hier keine Gegenstandswerte fortgeschrieben werden, ergeben sich Preisänderungen ausschließlich durch eine gesetzliche Änderung der Gebührenordnung.

Insgesamt werden 204 repräsentativ ausgewählte Modellfälle (Preisrepräsentanten) einbezogen.

Bei **Notaren** verhält es sich mit den Gebührenarten ähnlich. Es existieren sowohl Wertgebühren, die sich nach dem Geschäftswert richten (§ 32 KostO¹¹) als auch Rahmengebühren, die nur einen Mindest- und Höchstbetrag bestimmen (§ 34 KostO). Für die Wertgebühren wurden Modellfälle gebildet, bei denen jeweils ein bestimmter Geschäftswert festgelegt wurde. Als Modellfälle sind im Vereins- und Gesellschaftsrecht fast ausschließlich Registereintragungen berücksichtigt.

Die Geschäftswerte werden ebenfalls mit geeigneten Indikatoren aus anderen amtlichen Statistiken fortgeschrieben. Teilweise sind die Geschäftswerte gesetzlich festgesetzt, zum Beispiel für die verschiedenen Registereintragungen Vereins- und Unternehmensregister. In diesen Fällen werden sie nicht fortgeschrieben und bleiben im Zeitablauf – abgesehen von Gesetzesänderungen – konstant.

¹⁰ KostRMOG = Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 1.08.2013

¹¹ KostO = Kostenordnung (Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Dezember 2013

Auch die Rahmengebühren bleiben im Zeitablauf konstant, solange keine gesetzliche Änderung der Kostenordnung erfolgt.

Insgesamt werden 64 repräsentativ ausgewählte Modellfälle (Preisrepräsentanten) einbezogen.

4. Änderungen gegenüber dem Basisjahr 2006

Die Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen werden in fünfjährigem Abstand einer Überarbeitung unterzogen. Die Überarbeitung für das Jahr 2010 ist nun abgeschlossen. Dabei wurden die Wägungsschemata auf der Grundlage der Umsatzstrukturen des Jahres 2010 neu berechnet und methodische Änderungen eingearbeitet. Damit verbunden ist auch die Neuberechnung der Erzeugerpreisindizes ab dem 1. Quartal 2010.

Zu den Änderungen gehören die Reduzierung der Berichtsstellen und die damit verbundene Reduzierung der Preisreihen im Bereich der Honorarabrechnungen. Diese Änderung ergab sich aus den Berechnungen zur Preishomogenität dieser Abrechnungsart.

Umsatzverschiebungen ergaben aufgrund der Zunahme nach Honorarabrechnung, dagegen sind Notariatsleistungen leicht rückläufig.

Die starke Preisänderung im 3. Quartal 2013 zum Vorquartal und Vorjahresquartal hängt nicht mit der Umstellung auf das neue Basisjahr 2010 zusammen, sondern ist auf das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – mit in Kraft treten vom 1.8.2013 - zurückzuführen.

5. Veröffentlichung von Preisinformationen

Der Erzeugerpreisindex für Rechtsberatung wird vierteljährlich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Es wird nach fünf verschiedenen Erzeugerpreisindizes (EPI) unterschieden:

- Ein ***EPI für Rechtsanwalts- und Vertretungsleistungen***, der die Preisentwicklung der Leistungen von Rechtsanwaltskanzleien mit oder ohne Notariaten abbildet, und in folgende zwei Teilindizes untergliedert ist:

Dezember 2013

- **Abrechnung nach Honorarvereinbarungen**, der die Preisentwicklung der Rechtsanwalts- und Vertretungsleistungen, die nach Honorarvereinbarungen abgerechnet werden, misst.
- **Abrechnung nach RVG**, der die Preisentwicklung der Rechtsanwalts- und Vertretungsleistungen, die nach dem RVG abgerechnet werden, beobachtet.
- Ein **EPI für Notariatsleistungen**, der die Preisentwicklung der Dienste von Notarinnen und Notaren widerspiegelt.
- Ein **EPI für den Wirtschaftszweig (WZ) 69.1**, der den EPI für Rechtsanwalts- und Vertretungsleistungen und den EPI für Notariatsleistungen zusammenfasst und die Preisentwicklung der Rechtsberatung misst.

Alle Indizes sind ab dem 1. Quartal 2006 verfügbar und können über unsere Homepage abgerufen werden:

Abruf über unsere Datenbank **Genesis-Online** (alle Indizes):

www.destatis.de, *nach unten scrollen* › Datenbanken › Genesis-Online › Datenangebot: Tabellen › Code: *61361 eingeben*.

oder:

Abruf über die **Internettabellen** (ausgewählte Indizes):

www.destatis.de › Zahlen & Fakten › Preise (*2. Spalte*) › Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen (*linke Spalte*) › Tabellen (*nach unten scrollen*)

Falls Sie Fragen zu dieser Statistik haben, stehen Ihnen dazu gerne unter den Telefonnummern 0611/75-3893 Frau Anne Selbach-Schneider oder 0611/75-4293 Frau Julia Rörsch zur Verfügung.

Sie erreichen uns per Email unter der Adresse dienstleistungspreise@destatis.de.